

Gültig ab: **1. Januar 2024**

Tarife für die 13 Pflegestufen:

Stufen Pflege	Finanzierung durch Bewohner/in selbst und/oder über Ergänzungsleistungen (EL)				Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an das Heim)	
	Tarif für Hotellerie CHF 111.60 Betreuung CHF 31.75 Infrastruktur CHF 33.60 pro Tag CHF	Eigenanteil Bewohner/in an Pflege pro Tag CHF	Nettotarif Bewohner EL-Obergrenze CHF	Nettotarif Bewohner CHF	Anteil Kranken- kassen an Pflege CHF	Anteil Kanton an Pflege CHF
0	176.95	.-	176.95	176.95	.-	.-
1	176.95	1.95	178.90	178.90	9.60	.-
2	176.95	15.45	192.40	192.40	19.20	.-
3	176.95	23.00	199.95	199.95	28.80	5.95
4	176.95	23.00	199.95	199.95	38.40	19.45
5	176.95	23.00	199.95	199.95	48.00	32.95
6	176.95	23.00	199.95	199.95	57.60	46.45
7	176.95	23.00	199.95	199.95	67.20	59.95
8	176.95	23.00	199.95	199.95	76.80	73.45
9	176.95	23.00	199.95	199.95	86.40	86.95
10	176.95	23.00	199.95	199.95	96.00	100.45
11	176.95	23.00	199.95	199.95	105.60	113.95
12	176.95	23.00	199.95	199.95	115.20	127.45

Bei Aufenthalt in einem **Zimmer mit Bad und Loggia** wird ein Zuschlag von **CHF 20.00 pro Tag** verrechnet.

Bei Aufenthalt in einem **Zweitbettzimmer** reduziert sich der Tarif für Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur um **CHF 10.00** pro Tag.

Bei **Kurzaufhalten** von 1 bis max. 8 Wochen wird ein Zuschlag von **CHF 10.00** pro Tag verrechnet.

MiGel: Abgeltung der MiGel über die Obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) werden gemäss vorgegebener Maximalvergütung verrechnet. Mehrkosten werden zu Lasten der Bewohner/in verrechnet.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „**im Heimtarif enthaltene Leistungen**“ aufgeführt sind.

Vorauszahlung

Der/die Bewohner/in hinterlegt bei Eintritt in die Institution bei einem Kurzaufenthalt (von 1 bis 8 Wochen) eine Vorauszahlung von CHF 1'000.00 bis 3'000.00 und für einen definitiven Aufenthalt CHF 6'000. Nach Beendigung des Aufenthalts wird die Vorauszahlung zurückerstattet oder mit noch offenen Verpflichtungen des/der Bewohner/s/in verrechnet.

Im Heimtarif inbegriffene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer (bei Kurzaufenthalt wird bei Bedarf zusätzlich ein TV Gerät, Sideboard, Tisch und 2 Stühle zur Verfügung gestellt)
- Privathaftpflicht-Kollektiv-Versicherung bis zum Wert von CHF 4'000.00 des Mobiliars des/der Bewohner/s/in
- Reinigung des Zimmers und der Nassräume
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung von hauseigenen Rollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Yoga, Kreativ Atelier, Musik & Bewegung, Hundeanimation, Spaziergänge, saisonale Festlichkeiten
- Gespräche mit An- und Zugehörigen / Beratung von An- und Zugehörigen
- Drei Mahlzeiten und heimübliche oder medizinisch indizierte Zwischenmahlzeiten, inkl. angebotene Getränke als Bestandteil der Mahlzeiten
- Sonderkostformen, falls ärztlich verordnet
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Standard TV und Internet-Anschluss
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche (keine chemische Reinigung)

Im Heimtarif NICHT inbegriffene Leistungen (nicht abschliessend)

- Eintrittspauschale für administrativen Aufwand und Abklärungen CHF 400.00
- Austrittspauschale für Zimmerreinigung, Bettenaufbereitung und administrativen Aufwand CHF 400.00
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Kosten für ärztliche Untersuchungen und Behandlungen (werden von der Krankenkasse übernommen)
- Medikamente (kassenpflichtige Medikamente werden von der Krankenkasse übernommen)
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Alle Transporte, auch die medizinisch indizierten und durch den Arzt verordneten Transporte mit Ambulanzfahrzeug in eine andere Institution (Heim oder Spital).
Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können medizinisch indizierte Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen.
Die Krankenkassen zahlen ebenfalls einen Anteil an medizinisch indizierte Transportkosten.
- Externe Veranstaltungen
- Abonnement Digital TV, Mobiltelefon Abonnement
- Abonnierte Zeitungen und Zeitschriften, Gebühren und Steuern
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen, persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Exklusiv bestellte Getränke und Esswaren
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt /im Todesfall

Regelung bei Abwesenheiten

Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, Kuraufenthalt sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir:

Vom 1. bis zum 4. Abwesenheitstag gemäss Tarifliste (Aufenthaltskosten) CHF 176.95

Ab dem 5. Abwesenheitstag CHF 135.20
(Aufenthaltskosten abzüglich CHF 10.00 für Lebensmittel- und Haushaltkosten und CHF31.75 für Betreuungskosten)

Rechnungsstellung

Rechnungsstellung bei Austritt

Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von CHF 179.95 pro Tag.

Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 2.6 des Pensions- und Pflegevertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von CHF 176.95 pro Tag.

Rechnungsstellung bei Zimmerreservation

CHF 120.00 pro Tag

Eintritts-, Austritts-, Abreise – und Ankunftstag werden voll berechnet.

Rechnungsstellung monatlich

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat für den vergangenen Monat. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage.

Bei Zahlungsausständen wird ab Verfalldatum ein Verzugszins von 5% verrechnet.

Kann der Nettotarif nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Über das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Inkrafttreten

Nach Genehmigung durch den Stiftungsrat am 22.11.2023 tritt diese Preis- und Tarifliste auf den 01.01.2024 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1.1.2022. Die Tarifänderungen werden dem/der Bewohner/in 1 Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitgeteilt. Die Tarif- und Preisliste wird einmal jährlich überprüft und allenfalls angepasst.